

Nachlese

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **18 (1842)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In **Schwellbrunn** ist in der Nacht vom 19. auf den 20. Brachmonat durch Einbruch ein Diebstahl vollbracht worden, den wir hier erwähnen, weil es der bedeutendste aller Diebstähle ist, auf welche man sich in Außerrohdn zu besinnen weiß. Der Dieb nahm zwar mit dem baren Gelde vorlieb, das er vorfand; dieses betrug aber beinahe 3800 fl. Da die Umstände sogleich außer Zweifel setzten, daß der Dieb, der eine genaue Bekanntschaft mit dem Hause, wo der Diebstahl geschehen war, und mit der Lebensweise der Besitzerinn desselben verrathen hatte, am Orte selbst wohnen müsse, so vereinigten sich alle erwachsene Mannspersonen im Dorfe ganz freiwillig, sich über ihr Alibi am betreffenden Abend auszuweisen, um so den Thäter herauszufinden und den Verdacht von den Unschuldigen zu entfernen. Der wirkliche Thäter, auf den sich von Anfang an der Verdacht von allen Seiten her vereinigt hatte, entging zwar dieser Gefahr, indem er frühe genug in Innerrohdn Anstalten zur Behauptung eines falschen Alibi getroffen und dafür Unterstützung bei einem Manne gefunden hatte, dessen Titel nicht geeignet ist, daß man solche Schlechtigkeiten von ihm erwarten sollte. Andere Umstände brachten dann aber den Dieb vor Verfluß von zwei Wochen an den Tag, und die Entdeckung rechtfertigte den allgemeinen Verdacht.

Nachlese.

In **Wald** ist durch ein Vermächtniß der erste Grund zu einem wirklichen Waisenhause gelegt worden, da die Waisen auch hier bisher noch immer im Armenhause, im gefährlichen Durcheinander mit allerlei erwachsenem Volke, aufwachsen mußten. Das Vermächtniß rührt von der Frau Rathsherr Schläpfer, geb. Tobler, her, die den 26. Mai in Trogen beerdigt worden ist und der Heimathgemeinde ihres Mannes 750 fl. für obigen Zweck vergabet hat.
